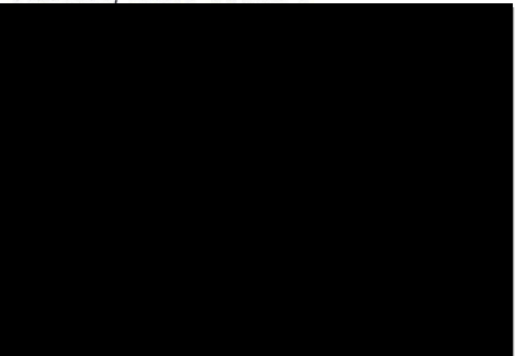


Stadt Marsberg • Postfach 1341 • 34419 Marsberg

Ministerium für Wirtschaft, Industrie
Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Landesplanungsbehörde
Berger Allee 25

40213 Düsseldorf



Datum: 26.07.2023

vorab per mail an: landesentwicklungsplan@mwise.nrw.de

Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW
Beteiligung der öffentlichen Stellen
hier: Stellungnahme der Stadt Marsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Landesregierung am 02. Juni 2023 beschlossenen Änderungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen werden zur Kenntnis genommen.

Berücksichtigung kommunaler Windenergieplanungen

Der mit dem Grundsatz 10.2-9 verfolgte Ansatz der Berücksichtigung geeigneter kommunaler Windenergieplanungen wird begrüßt.

Der Grundsatz 10.2-11 sieht vor, dass bei der regionalplanerischen Festlegung von Windenergiebereichen die Belange der betroffenen Kommunen besonders im Blick zu nehmen sind. In den ergänzenden Erläuterungen innerhalb der bereitgestellten Synopse wird betont, dass einzelne Gemeinden nicht übermäßig belastet werden sollen. In diesem Zusammenhang soll außerdem eine Umzingelung von Ortslagen in Gemeinden mit überdurchschnittlichen Potentialen vermieden werden.

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Paderborn-Detmold	Kto.-Nr. 180 000 1339	BLZ: 476 501 30	IBAN: DE68 4765 0130 1800 0013 39	BIC: WELADE33XXX
Volksbank Marsberg	Kto.-Nr. 600 400 0400	BLZ: 400 692 66	IBAN: DE74 4006 9266 6004 0004 00	BIC: GENODEM1MAS
Commerzbank	Kto.-Nr. 378 785 000	BLZ: 480 800 20	IBAN: DE19 4808 0020 0378 7850 00	BIC: DRESDEFF480
Postbank	Kto.-Nr. 14 443 460	BLZ: 440 100 46	IBAN: DE33 4401 0046 0014 4434 60	BIC: PBNKDEFF

Hausadresse: Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg

Nebenstellen: Sozialamt, Bredelarer Str. 33
Stadtwerke, In der Hameke 1b

Sprechzeiten: Montag-Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Internet: Email: info@marsberg.de
Homepage: <http://www.marsberg.de>
Datei: 20230726 Stellungnahme LEP.docx

Kommunen, die einen deutlich überdurchschnittlichen Flächenbeitrag für die zukünftigen regionalplanerischen Windenergiebereiche leisten, ist eine angemessene Form der Beteiligung bzw. Einflussnahme auf die räumliche Festlegung der Windenergiebereiche einzuräumen.

Berücksichtigung bestehender Windkraftanlagenstandorte und Planungen außerhalb des Planungsraumes

Die jeweiligen Planungsregionen wenden für ihren Planungsbereich in der Regel einen einheitlichen Kriterienkatalog bzgl. der Identifikation von geeigneten Potentialflächen an, der sich ausschließlich auf Flächen innerhalb der Abgrenzung der Planungsregion beschränkt.

Bei der Betrachtung von Potentialflächen ist unbedingt eine (landes-)grenzübergreifende Betrachtung sowohl von vorhandenen Windparks mit Konzentrationswirkungen sowie von fortgeschrittenen Windkraftplanungen zu berücksichtigen.

Nördlich und östlich des Stadtgebietes von Marsberg grenzen im Landkreis Waldeck-Frankenberg (Regierungspräsidium Kassel) große zusammenhängende Windparks unmittelbar an das Stadtgebiet an. Die bestehenden hessischen Windkraftanlagen stellen bereits jetzt eine erhebliche Beeinträchtigung für einzelne Ortslagen im Stadtgebiet von Marsberg dar. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Potentialflächen innerhalb der Planungsregion Arnsberg ohne die Berücksichtigung von Bestandsanlagen außerhalb der Planungsregion kann zu einer unzumutbaren Umzingelung von Ortslagen führen.

Damit die Planungsregion begründete Einzelfallentscheidungen bei der Auswahl von Windenergiebereichen treffen kann, empfiehlt sich bereits auf Ebene der Landentwicklungsplanung eine lenkende Aussage zur individuellen Beurteilung von Potentialflächen in administrativer Grenzlage.

Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

